

Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 09.03.2021

TOP **Betreff**
3 Bericht der Verwaltung

Vorlage
2021/0087/A12
Entscheidung
zur Kenntnis genommen

Protokoll:

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, bittet um Mitteilung der weiteren Vorgehensweise bezüglich E-Fahrzeuge.

Herr Bürgermeister Sonders erklärt, dass man über die weiteren Ausschreibungen nachdenke und weist darauf hin, dass E-Fahrzeuge deutlich teurer als Benzinfahrzeuge seien.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, bittet darum, die Auswertung dem Protokoll beizufügen.

Herr Bürgermeister Sonders sagt dieser Bitte zu.

*Anmerkung der Verwaltung:
Die Auswertung ist als Anlage beigefügt.*

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zur Kenntnis.

Durchschnittliche Kosten für 1 Fahrzeug mit 60.000 km Laufleistung über die Laufzeit von 48 Monaten

Fahrzeug: Opel Corsa, Benzin

Gesamtleasingrate für 48 Monate:	6655,68 €
durchschnittliche Treibstoffkosten für 48 Monate	6811,15 €
Kfz-Steuer für 48 Monate:	312,00 €
durchschnittliche Kfz-Versicherungsbeiträge für 48 Monate:	3329,65 €
durchschnittliche Inspektionkosten für 48 Monate:	1381,46 €

Gesamtkosten für 48 Monate:	18489,94 €
/ Gesamt kilometerleistung auf 48 Monate:	60000 km
= durchschnittliche Kosten je km	<u>0,31 €</u>

Vorraussichtliche Kosten für 1 Elektrofahrzeug mit 60.000 km Laufleistung über die Laufzeit von 48 Monaten

Fahrzeug: Fiat 500e Action

Gesamtleasingrate für 48 Monate:		18.613,92 €
durchschnittliche Stromkosten für 48 Monate	geschätzt	2.200,00 €
Kfz-Steuer für 48 Monate:		- €
durchschnittliche Kfz-Versicherungsbeiträge für 48 Monate:	geschätzt	3.600,00 €
durchschnittliche Inspektionkosten für 48 Monate:	geschätzt	1.400,00 €

Gesamtkosten für 48 Monate:		25813,92 €
/ Gesamt kilometerleistung auf 48 Monate:		60000 km
= durchschnittliche Kosten je km		<u>0,43 €</u>

Fahrzeug:	Kennzeichen:	Leasingrate	Treibstoffkosten:	Steuern:	Versicherung:	Inspektionkosten
2016 AC-AL 5100		617,25 €	660,57 €	29,06 €	281,45 €	- €
2017		1.663,92 €	1.358,43 €	78,00 €	835,00 €	192,43 €
2018		1.663,92 €	1.876,36 €	78,00 €	814,06 €	- €
2019		1.663,92 €	1.663,92 €	78,00 €	851,38 €	311,95 €
2020		1.046,67 €	1.013,36 €	48,94 €	547,76 €	409,07 €
		6.655,68 €	6.572,64 €	312,00 €	3.329,65 €	913,45 €
2016 AC-AL 5200		617,25 €	541,10 €	29,06 €	281,45 €	- €
2017		1.663,92 €	1.568,49 €	78,00 €	835,00 €	184,05 €
2018		1.663,92 €	1.897,40 €	78,00 €	814,06 €	310,07 €
2019		1.663,92 €	1.696,70 €	78,00 €	851,38 €	856,53 €
2020		1.046,67 €	914,81 €	48,94 €	547,76 €	459,33 €
		6.655,68 €	6.618,50 €	312,00 €	3.329,65 €	1.809,98 €
2016 AC-AL 5300		617,25 €	694,11 €	29,06 €	281,45 €	- €
2017		1.663,92 €	1.570,04 €	78,00 €	835,00 €	192,43 €
2018		1.663,92 €	2.184,33 €	78,00 €	814,06 €	511,18 €
2019		1.663,92 €	1.541,99 €	78,00 €	851,38 €	308,26 €
2020		1.046,67 €	1.251,86 €	48,94 €	547,76 €	409,07 €
		6.655,68 €	7.242,33 €	312,00 €	3.329,65 €	1.420,94 €

Durchschnittsberechnung:

+	6.655,68 €	6.572,64 €	312,00 €	3.329,65 €	913,45 €
+	6.655,68 €	6.618,50 €	312,00 €	3.329,65 €	1.809,98 €
=	19.967,04 €	20.433,46 €	936,00 €	9.988,95 €	4.144,37 €
/	3	3	3	3	3
=	6.655,68 €	6.811,15 €	312,00 €	3.329,65 €	1.381,46 €

Kosten je km

/	durchschnittliche Gesamtkosten für 1 Fahrzeug für 48 Monate:	18489,94 €
=	Gesamt kilometerleistung auf 48 Monate:	60000 km
	durchschnittliche Kosten je km	0,31 €

Gesamtsumme:
18.489,94 €

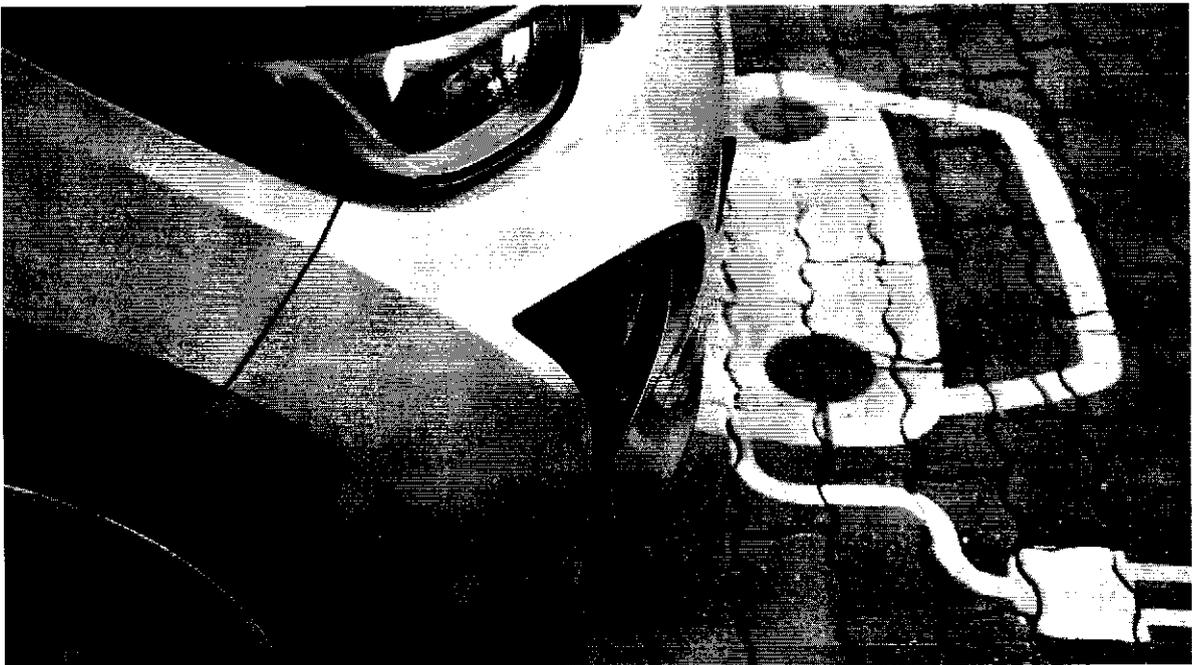


Die
Bundesregierung

Anderung der Kfz-Steuer

Klimafreundliche, bezahlbare Mobilität

Die Kfz-Steuer orientiert sich künftig stärker am Schadstoff-Ausstoß der Fahrzeuge. Je nach Höhe der Emissionen steigt sie stufenweise an. Steuerlich entlastet werden dagegen die Besitzer reiner E-Autos. Die Bundesregierung setzt damit ein klares Signal für klimafreundliche und bezahlbare Mobilität. Auch der Bundesrat gab dafür nun grünes Licht.



Elektroautos bleiben auch weiterhin von der Kfz-Steuer befreit.

Foto: mauritius images / pa / Hendrik Schmidt

Ziel der Bundesregierung ist es, die CO₂ (Kohlendioxid)-Emission im Verkehrssektor um mindestens 40 bis 42 Prozent zu verringern. Dabei ist es gleichzeitig wichtig, soziale Belange zu berücksichtigen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu gewährleisten und bezahlbare Mobilität sicherzustellen.

Im Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung beschlossen, die Kraftfahrzeugsteuer stärker an CO₂ (Kohlendioxid)-Emissionen auszurichten und die Steuerbefreiung für Elektro-Pkw (Personenkraftwagen) zu verlängern. Die entsprechende Regelung hat sie nun auf den Weg gebracht.

Klimakomponente erhält mehr Gewicht

Die neu geregelte Kfz (Kraftfahrzeug)-Steuer verbindet Klimaschutz mit bezahlbarer und sozial gerechter Mobilität. Sie soll Menschen darin bestärken, beim nächsten Autokauf ein klimafreundliches Modell zu wählen.

Für Pkw (Personenkraftwagen), die ab 2021 neu zugelassen werden, fließt neben dem Hubraum künftig verstärkt eine Klimakomponente in die Kfz (Kraftfahrzeug)-Steuer ein. Sie orientiert sich am CO₂ (Kohlendioxid)-Ausstoß des Autos und steigt in sechs Stufen von zwei Euro bis auf vier Euro je Gramm Kohlendioxid pro Kilometer. Die bekannte Freigrenze von 95 Gramm CO₂ (Kohlendioxid) je Kilometer gilt auch weiterhin. Bis zu diesem Wert wird keine Steuer erhoben.

Neuer Freibetrag für klimafreundliche Autos

Die Hubraum-Besteuerung bleibt als zweiter Tarif-Baustein unverändert bestehen. Allerdings gilt künftig für emissionsarme Pkw (Personenkraftwagen) bis zum Schwellenwert von 95 Gramm CO₂ (Kohlendioxid) je Kilometer ein neuer Steuerfreibetrag von 30 Euro. Fällt also nur eine Steuer auf den Hubraum an, müssen Autobesitzer auch nur den über 30 Euro hinausgehenden Betrag zahlen. Diese Entlastung gilt ab sofort und ist bis Ende 2024 befristet.

E-Autos bleiben steuerfrei

Die Bundesregierung will die E-Mobilität weiter vorantreiben und erreichen, dass bis zum Jahr 2030 in Deutschland sieben bis zehn Millionen

Elektrofahrzeuge zugelassen sind. Deshalb bleiben E-Autos auch weiterhin von der Kfz (Kraftfahrzeug)-Steuer befreit. Das gilt auch für zwischen 2020 und 2025 erstmals zugelassene Elektro-Pkw (Personenkraftwagen).

Freitag, 9. Oktober 2020

WEITERE INFORMATIONEN

↩ Informationen des Bundesfinanzministeriums zur Kfz-Steuer